



**Infor Global Financials /  
Varial World Edition  
- Patchlevel -2.94.0 -**

## Inhaltsverzeichnis

Inhalte der Patches "patch-pa-2.94.0" .....	1
Allgemeine Hinweise .....	1
Inhalte ab Patch v7 .....	2
Vorankündigung zu Release 2.94.1 .....	2
Perfidia Lizenzdatei "PSAHERST.DAT" .....	3
Änderungen und Korrekturen .....	4
Inhalte ab Patch v6-1 .....	5
Änderungen und Korrekturen .....	5
Inhalte ab Patch v6 .....	6
Mutterschutzanpassungsgesetz: Schutzfrist nach Fehlgeburt .....	6
Geänderte Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2025 .....	7
Änderungen und Korrekturen .....	8
Inhalte ab Patch v5-1 .....	10
Änderungen und Korrekturen .....	10
Inhalte ab Patch v5 .....	11
Änderungen und Korrekturen .....	11
Inhalte ab Patch v4-1 .....	13
Änderungen und Korrekturen .....	13
Inhalte ab Patch v4 .....	14
Änderungen und Korrekturen .....	14
Inhalte ab Patch v3 .....	17
Geänderter Programmablaufplan 2025 .....	17
Änderungen und Korrekturen .....	17
Inhalte ab Patch v2 .....	19
Meldestellen-Registrierung Arbeitgeber .....	19
Änderungen und Korrekturen .....	20
Inhalte ab Patch v1 .....	23
Änderungen und Korrekturen .....	23

### **Infor (Deutschland) GmbH**

| Zollhof 13, 40221 Düsseldorf |

Tel: +49 (0) 211 54089333

[info.varial@infor.com](mailto:info.varial@infor.com) | [www.varial.de](http://www.varial.de) |

Die Pflichtangaben nach Paragraph 37a HGB finden Sie unter dem folgenden [Link](#)

## **Inhalte der Patches "patch-pa-2.94.0"**

---

### **Allgemeine Hinweise**

Hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Korrekturen im Bereich der Permanenten Brutto-/Nettolohnberechnung ist im Einzelfall vom Anwender zu prüfen, ob infolge der Programmkorrektur nochmals eine manuelle Rückrechnung für einen Mitarbeiter angestoßen werden muss!

Bei Korrekturen in der Neuberechnung und Mitarbeiterdialogen ist ebenfalls zu prüfen, ob das Anstoßen einer Neuberechnung erforderlich ist.

## Inhalte ab Patch v7

### Vorankündigung zu Release 2.94.1

*hier: Neues SV-Dialogverfahren "DaBPV"*

Bereits seit 01. Juli 2023 ist - durch die Einführung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (kurz: PUEG) der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung abhängig von der Kinderanzahl eines Beschäftigten. Seit dieser Zeit müssen Kinder unter 25 Jahren von den Mitarbeitern oder den Versorgungsbezugsempfängern per Bescheinigung nachgewiesen und von der Personalabteilung manuell als Familienangehörige erfasst werden, um PV-beitragsmindernd zu wirken.

Dieses Verfahren ändert sich zum 01.07.2025.

Ab diesem Zeitpunkt rufen Arbeitgeber und Zahlstellen die Daten zu Elterneigenschaft und Kindern unter 25 Jahren digital über das **Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung** (kurz: DaBPV) ab. Die Nutzung des neuen Verfahrens ist für Arbeitgeber und Zahlstellen verpflichtend, und auch der Einstieg mit dem (spätesten) Starttermin 01.07.2025 ist verbindlich vorgeschrieben.

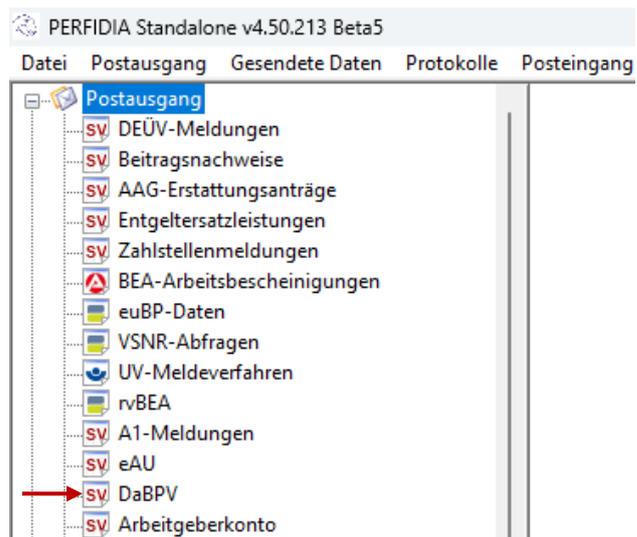
Mit dem Releaselevelupdate 2.94.1, das planmäßig Anfang Juli zur Verfügung stehen wird, erfolgt die Freigabe des neuen SV-Meldeverfahrens. In der Personalwirtschaft ist die neue Release Version obligatorisch und zeitnah zu installieren. Auch der Erstabruf der PV-Angaben für die zum Stichtag 01.07.2025 aktiv Beschäftigten einer Firma sollte kurzfristig nach dem Abschluss der Updatearbeiten zu 2.94.1 erfolgen, um Rückrechnungen weitestgehend auszuschließen. Neue Hinweise und Prüfungen unterstützen die Anwender bei der Einführung des Verfahrens.

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung des Dialogverfahrens in der Varial World Edition sowie zu weiteren, neuen Releasefunktionen erhalten Sie mit der Freigabe des Releases 2.94.1.

### Perfidia Lizenzdatei "PSAHERST.DAT"

Parallel zum heutigen Serverpatch stellen wir Ihnen - im Vorgriff auf das neue Meldeverfahren DaBPV - eine aktualisierte Lizenzdatei "PSAHERST.DAT" zur Verfügung, die in der Perfidia Installation ausgetauscht werden muss.

Erst dadurch wird der Perfidia-Ordner "DaBPV" angezeigt und macht die Datenübermittlung / -übernahme für das neue Verfahren ab Release 2.94.1 möglich.



### Änderungen und Korrekturen

#### Modul Permanente Brutto-/Nettolohnberechnung

---

**(Bug 4686 / CS0916232)**

Bei der Ermittlung der Lohnsteuer für einen Schweizer Grenzgänger (4,5%) in einem Teilmonat mit weniger als 30 Steuertagen, wurde fälschlicherweise die ermittelte Lohnsteuer für einen Steuertag nicht wieder auf die vorhandene Anzahl Steuertage hochgerechnet.

**(intern)**

evPT Testfall 801 Behindertenabrechnung - Ermittlung Mindestentgelt bei Fehlzeit UU

#### Modul Datenübermittlung / Drucken LStB

---

**(intern)**

Beim Drucken einer LStB wird beim Archivstring die Personalnummer statt der aufbereiteten Personalnummer (Firmenschlüssel + "/" + Personalnummer, wenn konsolidierend) gefüllt.

#### Modul DLS Export

---

**(Bug 4647 / CS0889119)**

Die implementierte Lösung für den VARIAL-4289, längst ausgeschiedene Mitarbeiter beim Export nicht mehr zu berücksichtigen war nicht korrekt!  
Das dafür zu verwendende Vergleichsdatum, der Stichtag wurde falsch ermittelt.

#### Modul Prüflauf

---

**(intern)**

Bei erstmaliger Ausführung des Prüflaufes wird dieser Hinweis erzeugt:  
Achtung! Zum Stichtag 01.07.2025 muss die Berechnung von PV-Abschlägen gemäß der elektronisch angefragten Kinderdaten erfolgen. Bitte installieren Sie nach Freigabe des Release 2.94.1 dieses zeitnah!"

Nach der Journalisierung mindestens eines Mitarbeiters bis 31.07.2025 wird zusätzlich dieser Hinweis erzeugt:

ACHTUNG! Die Gültigkeit des eingesetzten Releasestandes läuft ab: Die Journalisierung 09.2025 erfordert zwingend die Installation von Release 2.94.1!

Nach der Journalisierung des Mitarbeiters bis 31.08.2025 wird der Mitarbeiter im Prüflauf gesperrt. Der Status ist "Prüflauf nicht fehlerfrei" – ". Die Gültigkeit der Programmversion ist abgelaufen!"

#### Modul BEA-Bescheinigungen

---

### **(Bug 4694 / CS0921763)**

Mit der Funktion "Meldestatus zurücksetzen" wird nun auch der Fehlertext zurückgesetzt damit ein erneutes Versenden des betroffenen Datensatzes möglich ist.

### **Modul Import SV-Rückmeldungen - Meldungen der Krankenkassen (DSKK)**

---

#### **(Bug 3178 / CS0104836 und Bug 4223 / CS0688366)**

Bei Anforderung von GKV-Monatsmeldungen (Abgabegrund 01) mit einem Zeitraum-Beginn vor dem Ersteintritt des Mitarbeiters wurde die zugehörige Meldung beim Mitarbeiter bei jedem Abgleich gelöscht und neu erstellt.

#### **(Bug 4670 / CS0903577)**

Der Import von Rückmeldungen mit den Abgabegründen 02 und 03 (Prüfergebnis BBG) für Zeiträume ab 2025 führte zu einem Fehler bzgl. des fehlenden Rechtskreises.

### **Modul Mitarbeiter - Eintritt**

---

#### **(Bug 4722 / CS0939503)**

Die Neuanlage von Mitarbeitern war bei Firmen mit dem Status der Insolvenz "für Weiterbeschäftigte AN" auf Grund des Fehlers "Unzulässiger Austrittsgrund bei Insolvenz" nicht möglich.

## **Inhalte ab Patch v6-1**

### **Änderungen und Korrekturen**

#### **Modul Aufbau ELStAM-Meldungen**

---

##### **(Bug 4649 / CS0890088, CS0890415)**

Meldefälle, die ursprünglich mit einer Ummeldung initialisiert wurden, führten unter Umständen beim Aufbau der Anmeldungen zu einer Exception. Dieser Fehler wurde korrigiert. Der Aufbau der Anmeldungen ist wieder möglich.

## Inhalte ab Patch v6

### Mutterschutzanpassungsgesetz: Schutzfrist nach Fehlgeburt

Das Mutterschutzanpassungsgesetz, das am 01.06.2025 in Kraft tritt, sieht in § 3 Abs. 5 Mutterschutzgesetz bei Fehlgeburten einen Mutterschutz ab der 13. Schwangerschaftswoche vor. Dieser ist hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist gestaffelt. Bei einer Fehlgeburt darf der Arbeitgeber eine Frau nicht beschäftigen:

1. bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche oder
2. bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche oder
3. bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Das Beschäftigungsverbot gilt jedoch nur, wenn sich die Betroffene nicht ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklärt. Diese Regelung entspricht der Intention der bereits geltenden Rechtslage nach einer Totgeburt. Betroffene Frauen sind damit künftig nicht auf eine Krankschreibung einer Ärztin bzw. eines Arztes nach einer Fehlgeburt angewiesen.

Bei der Inanspruchnahme einer Mutterschutzfrist ab dem 01.06.2025 nach § 3 Absatz 5 Mutterschutzgesetz (MuSchG) infolge einer Fehlgeburt besteht demnach ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld und mithin auch grundsätzlich ein Anspruch auf einen Zuschuss zum Mutterschutzgeld durch den Arbeitgeber nach § 20 Absatz 1 MuSchG.

Der Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld ist nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 AAG im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) voll erstattungsfähig; dies gilt auch für zukünftige Mutterschaftsgeldfälle, die auf § 3 Absatz 5 MuSchG beruhen.

Die verlängerte nachgeburtliche Mutterschutzfrist für Mehrlings- und Frühgeburten von insgesamt 18 Wochen gilt im Übrigen nicht (mehr) bei einer Totgeburt.

Die Grundsätzlichen Hinweise zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) wird der GKV-Spitzenverband bei der nächsten Überarbeitung redaktionell anpassen.

Bis dahin ist von den Arbeitgebern im Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG im Datenfeld "MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG" im Datenbaustein "Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft" in den Fällen, die auf einer Schutzfrist nach § 3 Absatz 5 Mutterschutzgesetz beruhen, der Tag der Fehlgeburt einzutragen.

In den Varial Mitarbeiter-Fehlzeiten:

Einzelersfassung		Schnellerfassung									
	Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Fehlzeit	Fehlstunden	Kurzbezeichnung	Andruck Vdn	DEÜV Fehlzeit	vorauss. Geburtstermin/ Geburtstag	
▶	133	Sonnenschein, Maria	02.07.2025	15.07.2025	M		Mutterschutz m. AG-Zuschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	4,5	01.07.2025	

### Geänderte Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2025

Turnusmäßig erhöhen sich zum 01.07.2025 die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen, und zwar wie folgt:

- der Grundfreibetrag steigt von 1.491,75 EUR auf 1.555,00 EUR
- der Erhöhungsbetrag für die erste unterhaltspflichtige Person steigt von 561,43 EUR auf 585,23 EUR
- für jede weitere unterhaltspflichtige Person steigt er von 312,78 EUR auf 326,04 EUR
- ab einem Nettoverdienst von 4.766,99 EUR darf voll gepfändet werden (bisher: 4.573,10 EUR)

Die erforderlichen Programmanpassungen sind im heutigen Patch enthalten.

### Änderungen und Korrekturen

#### Modul Permanente Brutto-/Nettolohnberechnung

---

**(Bug 4004 / CS0579334)**

Beim Aufbau von EEL-Meldungen wegen eines Krankengeldbezugs wurden umgewandelte ZVK-AN-Zusatzbeiträge bei der Ermittlung des ausgewiesenen Brutto- bzw. Nettobetrags nicht berücksichtigt. Dies wurde geändert.

**(Bug 4567 / CS0842811)**

Bei der Ermittlung von Pfändungsbeträgen für mehrere Pfändungen, wobei mindestens zwei Pfändungen ein identisches Eingangsdatum haben, konnte es sein, dass der gesamte monatliche Pfändungsbetrag nicht korrekt an der jeweiligen ZPO-Grenze gekappt worden ist.

**(Bug 4558 / CS0839978)**

Bei der Ermittlung von ERA-Entgelten für Unterschreiter in Verbindung mit neu angelegten Betriebsstätten im aktuellen Abrechnungsmonat, konnte es zu einer Fehlermeldung in der Neuberechnung kommen.

#### Modul Import SV-Rückmeldungen - Arbeitgeberkonten (DSAK)

---

**(Bug 4438 / CS0775413)**

Beim Import der Verarbeitungsergebnisse für Arbeitgeberkonten (DSAK) konnte es zum Abbruch mit der Fehlermeldung „Die Datei hat einen fehlerhaften Inhalt und kann nicht eingelesen werden“ kommen.

#### Modul Aufbau EEL Meldung

---

**(Bug 4251 / CS0699684)**

Die Prüfung auf die Angabe eines vereinbarten Bruttobetrag in einer Krankengeldbescheinigung wurde nochmals geändert. Die Werte vereinbarter Brutto- und Nettobetrag werden nur noch ausgewiesen, wenn die Bruttobeträge 1-3 abweichend vom vereinbarten Brutto sind. Wir weisen nochmals darauf hin, dass das Feld "Brutto abweichend" im Vorspann der Bescheinigung bei Entgeltart 2 nur aktiviert werden darf, wenn die Brutti in allen 3 Monaten vor Beginn der AU abweichend vom vereinbarten Brutto sind, da es ansonsten zu weiteren Kernprüffehlern im Aufbau kommt!

#### Modul Aufbau ELStAM-Meldungen

---

**(Bug 4613 / CS0875914)**

Anmeldungen / Meldefälle, die ursprünglich mit einer Ummeldung initialisiert wurden, wurden nach einem Wiedereintritt nicht erneut angemeldet.

### **Modul Resturlaubsliste**

---

#### **(Bug 4359 / CS0747590)**

Beim Drucken der Resturlaubsliste konnte es unter Umständen dazu kommen, dass das Eintrittsdatum falsch angedruckt worden ist.

### **Modul Buchungsbeleg**

---

#### **(Bug 4252 / CS0699896, CS0754148)**

Bei der Übergabe von Buchungsbelegen nach Excel konnte es zu einem falschen Zahlenformat kommen, wenn die Region des Servers nicht auf Deutsch eingestellt war.

### **Modul Auskunft / Bearbeitung LStB**

---

#### **(Bug 4559 / CS0840379)**

Die Verwendung des Feldes Erstellungsdatum im Filter für die Anzeige der LStB-Meldungen war falsch. Mit der Korrektur wird jetzt über die Felder "Erstellungsdatum-von und -bis" korrekt gefiltert.

### **Modul Aufbau ZVE-Meldungen**

---

#### **(Bug 4606 / CS0867592)**

Wurde eine Fehlzeit nicht auf den Austritt begrenzt, konnte es nach einem Wiedereintritt zu falschen Abschnitten mit dem Versicherungsmerkmal 40 kommen.

#### **(Bug 4593 / CS0853711)**

Bei Erstanmeldungen zur VBL wurde das Feld Versicherungsnummer nicht mehr mit dem Geburtsdatum gefüllt.

### Inhalte ab Patch v5-1

#### Änderungen und Korrekturen

##### **Modul Aufbau DEÜV-Meldungen**

---

**(Bug 4552 / CS0838984, CS0842729)**

**(Bug 4563 / CS0842042)**

Durch eine Änderung im Patch V5 kam es bei der Erstellung des Datensatzes Arbeitgeberkonto, kurz: DSAK, nach der Neuordnung einer Krankenkasse zur Firma, zu einem Abbruch mit einer Fehlermeldung ("NullPointerException").

##### **Modul Krankenkassen GKV-Beitragssätze**

---

**(Bug 4507 / CS0816201)**

Im Protokoll wurde der Feldname mAdditionalDuesValidFrom nicht übersetzt.

##### **Modul Auskunft / Bearbeitung LStB**

---

**(Bug 4559 / CS0840379)**

Die Verwendung des Feldes Erstellungsdatum im Filter für die Anzeige der LStB-Meldungen war falsch. Mit der Korrektur wird jetzt über die Felder "Erstellungsdatum-von und -bis" korrekt gefiltert.

### Inhalte ab Patch v5

#### Änderungen und Korrekturen

##### Modul Lohnsteuer-Anmeldungen

###### (Bug 4367 / CS0750440, CS0764504)

Bei der Übergabe von konsolidierten Lohnsteueranmeldungen kam es zu einer SQL-Fehlermeldung.

###### (Bug 4466 / CS0792118)

Beim Aufbau von konsolidierten Lohnsteueranmeldungen wurde ggf. die Steuernummer aus dem Betriebsstätten-Finanzamt nicht berücksichtigt.

##### Modul IW-Elan

###### (Bug 4405 / div.)

Die Ausgabe der Nachkommastellen in der Datei-E der WfB-Aufträge muss für den gesamten Rechnungsbetrag und den anrechenbaren Betrag bei dem Wert 0 mit "00" erfolgen.

##### Modul KuG-Abrechnungsliste

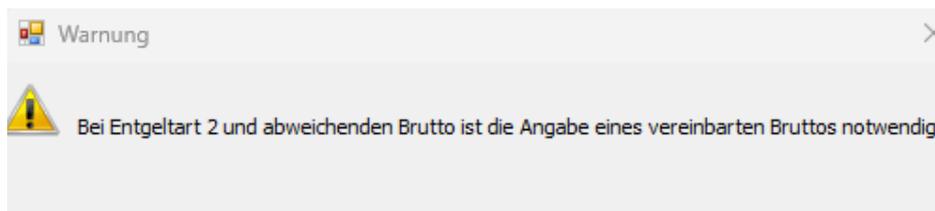
###### (Bug 4400 / CS0758520)

Fälschlicherweise wurden langjährige Mitarbeiter in der Liste als Neueinstellung gekennzeichnet.

##### Modul Aufbau EEL-Meldung

###### (Bug 4251 / CS0699684)

Wenn man im Vorgabendialog bei einem Mitarbeiter mit der Entgeltart = 2 – festes Monatsentgelt das Feld "Brutto abweichend" aktiviert, weil das Bruttoentgelt in den letzten drei Monaten vor Beginn der AU vom vereinbarten Bruttoentgelt abweicht, dann muss auch ein Betrag für das vereinbarte Brutto angegeben werden. Andernfalls wird folgende Meldung ausgegeben:



Bitte aktivieren Sie diese Option nur, wenn die Bruttoentgelte abweichen. Bei einem Gehaltsempfänger ist dies regelmäßig nicht der Fall!

### Modul BEA-Bescheinigungen

#### (Bug 4387 / CS0755777)

Der Andruck stimmte nicht mit der Erfassung überein. Die Feldbezeichnungen im Bereich Abfindung wurden angepasst.

### Modul Stammdatenprotokollierung

#### (Bug 4488 / CS0804554)

Die Protokollierung der Beschäftigungsdaten wurde versehentlich deaktiviert und war deshalb nicht mehr möglich.

### Modul ASCII-/Datenbankimport - Fehlzeiten

#### (Bug 4460 / CS0787456)

In Verbindung mit der Übernahme von Fehlzeiten über die Schnittstelle PWSYMBOL konnte es bei der Ermittlung von SV-pflichtigem Entgelt nach § 23c auch bei der nicht relevanten Fehlzeit "TU" dazu kommen, dass ein Eintrag/Hinweis in der "Wiedervorlage" generiert wurde.

### Modul DEÜV-Meldungen

#### (Bug 4482 / CS0799164 und Bug 4496 / CS0810512)

Bei der Erstellung von Meldungen mit den Abgabegründen 56 und 58 (DBKV) wurde das Feld Rechtskreiskennzeichen auch in Zeiträumen ab 2025 gefüllt.

#### (Bug 4512 / CS0816679)

Durch einen Programmfehler wurde keine "Meldung über das Ende einer Elternzeit" (Grund 37) zum Austrittsdatum erstellt, wenn die Fehlzeit nicht auf dieses Datum begrenzt wurde.

### Modul SV-Meldebescheinigungen

#### (intern)

Durch den Wegfall des Paragraphen § 25 DEÜV hat die Meldebescheinigung zur Sozialversicherung einen neuen Namen / Bezugsparagraphen bekommen:

#### Meldebescheinigung zur Sozialversicherung

nach § 28a Abs. 5 SGB IV über Meldungen durch Datenübermittlung an die zuständige Einzugsstelle

100 / Infor (Deutschland) GmbH  
Warnemünder Allee 1, 18106 Rostock  
PNR 400 / KST 2011 / SB1 110

Frau Freifrau  
Maja Musterfrau

Versicherungs-Nr.

14160785S999

Personal-Nr.

100/400

Geburtsdatum

16.07.1985

## Inhalte ab Patch v4-1

### Änderungen und Korrekturen

#### **Modul Aufbau euBP-Meldungen**

---

**(Bug 4399 / CS0753942 und Bug 4373 / CS0751257)**

\*DSLAs: Wenn die Sozialversicherung in einem Monat fehlt (z.B. bei rückwirkendem Eintritt) wird zu diesem Monat jetzt kein Teildatensatz (PartDsla / ANABRECH) mehr erzeugt. (Es kann unter anderem keine Personengruppe für diesen Monat ermittelt werden).

#### **Modul Einlesen euBP-Rückmeldungen**

---

**(Bug 4470 / CS0792658, CS0798648, CS0773259)**

Bei der neuen Version der Rückmeldungen wurde im DSUM-Datenbaustein das Feld "DATENSATZ-ID" unüblicherweise von 36 auf 32 Zeichen gekürzt. Dies wurde angepasst.

### Inhalte ab Patch v4

#### Änderungen und Korrekturen

##### **Modul Permanente Brutto-/Nettolohnberechnung**

**(Bug 4286 / CS0722497, CS0747655, CS0714032)**

Bei Rückrechnungen in Vorjahre wurden falsche ZVK-Bruttodifferenzen gebildet.

**(interne Qualitätssicherung)**

Bei der KVdR-KV-Beitragsberechnung war die Höhe des Zusatzbeitrages nach einem Krankenkassenwechsel u.U. nicht korrekt, weil der 2-monatige Zeitversatz in der Gültigkeit des Zusatzbeitragsprozentsatzes nicht berücksichtigt wurde.

##### **Modul Aufbau EEL Meldungen**

**(Bug 4251 / CS0699684)**

Datenbaustein DBAE-Arbeitsentgelt: Bei Angabe eines vereinbarten Bruttoentgeltes im Vorgabendialog wird dieses aktuell im Datensatz immer gesetzt. Ist dies nicht gewünscht, muss der Bruttobetrag im Vorspann entfernt werden. Das Handling wird mit dem nächsten Patch nochmals geändert.

##### **Modul eAU-Aufbau Meldungen**

**(Bug 4295 / CS0716464)**

Beim Aufbau einer Folgeanfrage auf Basis einer Erstanfrage werden jetzt korrekterweise die PROD- / MOD-ID der Software, die SV-Nummer des Personalfalls und das Datum der Erstellung aktualisiert.

##### **Modul eAU-Datenübernahme**

**(Bug 4264 / CS0702949)**

Beim Import von Stornorückmeldungen durch die Krankenkasse kam es zu dem Fehler "java.lang.NullPointerException". Bitte führen Sie die Datenübernahme erneut aus.

##### **Modul A1-Aufbau Antrag**

**(Bug 4300 / CS0711704)**

A1 Antrag Beamte/Beschäftigte ÖD (DXBB): Durch eine Verschiebung beim Schreiben des Datensatzes kam es in Perfidia zu dem Fehler "TATSAECHLICHE\_VERHAELTNISSE im Datensatz DXBB (1) ist unzulässig".

**(Bug 4246 / intern)**

A1 Antrag für mehrere Mitgliedsstaaten (DXG2): Die Dialogangabe "In Deutschland liegt keine Beschäftigung vor" wurde falsch mit dem Feld "TATSAECHLICHE-

ANGABEN" im Datensatz verknüpft. In Folge konnte es in Perfidia zu dem Fehler "DXG2790 TATSAECHLICHE-ANGABEN ungleich 'J'" kommen.

### **Modul Neuberechnung**

---

#### **(Bug 4269 / CS0708404)**

Die Prüfungen auf die im Insolvenzverfahren verwendeten Wertarten wurden überarbeitet.

### **Modul Lohnsteuerbescheinigungen**

---

#### **(Bug 4310 / CS0719121)**

Beim Aufbau von Lohnsteuerbescheinigungen für das Jahr 2024 mit dem Stand 2.94.0 und Patch V3 wurde in der Zeile 15 ein gezahltes Kurzarbeitergeld nicht mehr nach Perfidia übermittelt.

### **Modul Lohnsteuer-Anmeldungen**

---

#### **(Bug 4315 / CS0707192)**

Beim Aufbau von LSt-Anmeldungen wurde ein KiSt-Jahresausgleich wegen eines unterjährigen Wegfalls der Konfession beim Personalfall nicht berücksichtigt.

### **Modul euBP-Übermittlung**

---

#### **(Bug 4288 / CS0714352)**

Bei der Ausgabe der euBP-Daten kam es zu einer NullPointerException, wenn Krankenkassen mit einem Zusatzbeitrag von 0,00% in der Ausgabe enthalten waren.

### **Modul Aufbau BEA-Bescheinigungen**

---

#### **(Bug 4386 / CS0754241)**

Das Speichern von BEA-Bescheinigungen wurde mit einer Fehlermeldung abgebrochen, wenn der Name des Arbeitgebers in den Arbeitgeber-Angaben länger als 30 Zeichen war. Dieser Fehler wurde behoben.

Wenn bereits neben dem Feld Name des Arbeitgebers (1) auch die Felder Name des Arbeitgebers (2) und Name des Arbeitgebers (3) gefüllt wurden, dann werden die erfassten Namen auf 30 Zeichen gekürzt.

Wenn nur das Feld Name des Arbeitgebers (1) genutzt wird, dann wird der Name gesplittet und in die 3 Namensfelder verteilt. Gesplittet wird nach 30 Zeichen. Überschreitet die Gesamtlänge 90 Zeichen, so wird zusätzlich der Name des Arbeitgebers (3) auf 30 Zeichen gekürzt.

### **Modul Aufbau ZVE-Meldungen**

---

#### **(Bug 4271 / CS0699699)**

Bei Korrektur- und Stornomeldungen wird jetzt immer die aktuelle Versicherungsnummer (ZVK) gemeldet.

### **Modul DLS Export**

---

#### **(Bug 4289 / CS0711195, CS0758688)**

Die dLS-Ausgabe wurde im Bereich der Arbeitnehmerdaten derart angepasst, dass jetzt nur noch diejenigen ausgeschiedenen Mitarbeiter berücksichtigt werden, die innerhalb der RR-Tiefe ausgeschieden sind. So wird sichergestellt, dass Rückrechnungen und daraus resultierende Zahlungen im Prüfzeitraum einbezogen werden. Der FAQ-Bereich zur dLS führt dazu aus:

"In sämtlichen Datengruppen sind alle Datensätze zu liefern, die in Bezug auf den Abrechnungszeitraum, den Anmeldezeitraum oder den Zahlungszeitpunkt das Prüfungsjahr berühren."

### **Modul rvBEA-Meldewesen**

---

#### **(Bug 4133 / CS0647039, CS0665829, CS0691500, CS0722274)**

rvBEA - Bescheinigungen für die Anforderungsgründe BBEG und LAKRV wurden mit einem Validierungsfehler abgewiesen. Dieser Fehler wurde behoben.

Nach dem Einlesen der Rückmeldungen hat die Anforderung den Meldestatus "Bescheinigungen abgelehnt". Für diese kann dann über "Drucken" eine neue Bescheinigung aufgebaut und übermittelt werden.

### Inhalte ab Patch v3

#### Geänderter Programmablaufplan 2025

Am 22.01.2025 hat das Bundesministerium für Finanzen einen geänderten Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer für 2025 bekanntgemacht.

Dieser Programmablaufplan berücksichtigt die Anpassungen des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 12.096 Euro), der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG, des Kinderfreibetrags (Anhebung auf 4.800 Euro bzw. 9.600 Euro) und der Freigrenze beim Solidaritätszuschlag (Anhebung auf 19.950 Euro) durch das Steuerfortentwicklungsgesetz vom 23. Dezember 2024.

Arbeitgeber sind angehalten, den bisher vorgenommenen Lohnsteuerabzug spätestens bis zum 1. März 2025 durch eine Neuberechnung ab Januar 2025 zu korrigieren, wenn dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Die geänderten Steuerroutinen sind im heutigen Patch enthalten.

#### Änderungen und Korrekturen

##### Modul Lohnsteueranmeldung

---

###### **(Bug 4181 / CS0669657)**

Rückrechnungsdifferenzen aus dem Jahr 2024 in den Kammerbeiträgen Saarland wurden in dem Datensatz der elektronischen Lohnsteueranmeldungen falsch platziert.

###### **(Bug 4247 / CS0697062)**

Beim Aufbau des Datensatzes der elektr. Lohnsteueranmeldung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde für die Ziffer "63 - Altkatholische Kirchensteuer" fälschlicherweise der doppelte Betrag ausgewiesen.

##### Modul Datenübermittlung Lohnsteuerbescheinigung

---

###### **(Bug 4195 / CS0676676)**

Beim Aufbau des elektronischen Datensatzes der Lohnsteuerbescheinigungen wurden fälschlicherweise die Beträge der Felder 15 und 15a vertauscht.

### **Modul Beitragsabrechnung**

**(Bug 4089 / CS0630127)**

Beim Aufbau von Beitragsabrechnungen werden jetzt auch Märzklauseln im Übergangsbereich berücksichtigt.

### **Modul eAU-Datenübernahme**

**(Bug 4108 / CS0638914)**

Ab Release 2.93.2 und patch v3 sowie Release 2.94.0 wurden Dateien in den eAU-Datensatzversionen 1 und 2 zusammen in einem Importprozess eingelesen. Es kam es zu dem Fehler: "Der Inhalt ist zu kurz in...". Bitte führen Sie die Datenübernahme erneut aus.

### **Modul eAU-Auskunft**

**(Bug 4207 / CS0683551)**

Beim Aufruf der Detailansicht von älteren Meldungen (Aufbau mit Release 2.93) konnte es zu dem Fehler "java.lang.NullPointerException" kommen.

**(Bug 4190)**

Aufgebaute oder übermittelte eAU-Anfragen werden ab sofort ohne Nachweisart angezeigt. Erst durch die Übernahme einer Rückmeldung wird das Kennzeichen Nachweisart gefüllt.

### **Modul Aufbau EEL-Meldungen**

**(Bug 4240 / CS0694896)**

Bei der Ermittlung des Feldes "Wurden beitragspflichtige Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung gezahlt?" (J/N) wird nun die System-Wertart "130200 Ges. beitragspfl. EGA" interpretiert.

### **Modul DEÜV-Meldungen**

**(Bug 4200 / CS0679993)**

DEÜV-Meldungen, die mit 2.93 erstellt wurden und Zeiträume im Jahr 2025 betrafen, wurden ohne Änderungen storniert und neu gemeldet.

### **Modul ZMV-Datenübernahme**

**(Bug 4173 / CS0667320)**

Beim Import von Rückmeldungen zur Vorabbescheinigung wird der fälschlicherweise erzeugte Hinweis "Beginndatum abweichend" nicht mehr ausgegeben.

## Inhalte ab Patch v2

### Meldestellen-Registrierung Arbeitgeber

Da seit Juli 2024 nahezu unvermindert Meldungen "**Keine Eigenerklärung als Meldestelle vorhanden**" für unsere Anwender im Qualitätsmanagement der ITSG eingehen, bitten wir nochmals darum, dass Sie als Arbeitgeber, wenn Sie für mehr als eine Betriebsnummer melden, eine Online-Registrierung als Meldestelle bei der ITSG für Ihr Meldezertifikat und Ihre Haupt-Betriebsnummer vornehmen.

**Eine fehlende Registrierung wird künftig zur Abweisung von Beitragsnachweisen und Meldungen führen. Dies kann nur durch die Anmeldung als Meldestelle für Ihr aktuelles Meldezertifikat verhindert werden!**

Wenn Sie mit Ihrer DEÜV-Absender-Betriebsnummer für mehr als EINE Arbeitgeber- oder Zahlstellenbetriebsnummer Dateien senden, dann prüfen Sie unbedingt über [https://www.itsg-trust.de/all/antrag\\_ikbn.php](https://www.itsg-trust.de/all/antrag_ikbn.php), ob für Ihre Absender-Betriebsnummer eine Registrierung als Meldestelle erfolgt ist, andernfalls holen Sie das bitte nach!

Alle Informationen zum Thema finden Sie zusätzlich in unserer zentralen PW-KB unter dem Thema "Eigenerklärung". Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den für Sie zuständigen PW-Support, um gezielte Unterstützung zu erhalten.

### Änderungen und Korrekturen

#### Modul eAU - Datenübermittlung / Datenübernahme

##### (Bug 4163 /)

Im eAU-Meldeverfahren war die Prüfung auf den Versionswechsel nicht aktiv. In Folge wurden Anfragen, die noch mit Release 2.93.2 und alter Datensatzversion aufgebaut wurden, bei der eAU-Datenübermittlung nicht abgewiesen. Erst in Perfidia wurde die Datei abgelehnt (rotes X) und konnte nicht übermittelt werden.

##### (Bug 4148 / CS0657795)

Die Erzeugung der 36-stelligen UUID / Datensatz-ID Ersteller beim Aufbau von eAU-Folgeanfragen über den Button "Aufbau Folgeanforderung" wurde mit diesem Patch korrigiert.

Diese Korrektur umfasst auch die Fälle, bei denen eine eAU-Folgeanfrage zu einer vorherigen, noch mit einem Releasestand < 2.94, erstellten Anfrage aufgebaut worden ist. Hier bestand die Problematik, dass die eAU-Anfrage fälschlicherweise mit der 18-stelligen Datensatz-ID aus der vorherigen Anfrage ausgegeben und versendet wurde.

Die Dateien wurden deswegen von den Datenannahmestellen abgelehnt und mit einem so genannten Parser-Fehler beantwortet.

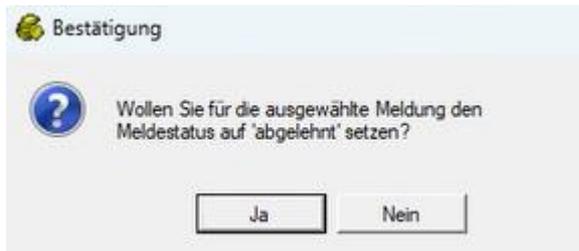
In Perfidia wurden diese Antworten mit dem Hinweis "Es ist ein Übertragungsfehler aufgetreten." angezeigt. Diese Rückmeldungen konnten zwar importiert, aber nicht zu den eAU-Meldekonten der Personalfälle zugeordnet werden. Die Ursache dafür ist ein uneinheitlicher Aufbau und Inhalt der Rückmeldedateien. Als Folge wurde die Quittungsdatei ggf. nicht korrekt erstellt, und die eAU-Datensätze behielten den Meldestatus "übermittelt" statt "abgelehnt".

Wir haben die unterschiedlichen Rückmeldedateien der Annahmestellen analysiert und den Import funktional erweitert, so dass diese speziellen Parserfehler-Dateien durch einen erneuten Import korrekt verarbeitet und quittiert werden können.

Im Bedarfsfall entfernen Sie bitte den Unterstrich im Namen der zu importierenden EEAA-Datei/en in Perfidia in den jeweiligen Annahmestellen-Ordern, also z.B. für den vdek (a2) im Ordner Perfidia\_Daten\pem\recv\la2\dat. Starten Sie anschließend die eAU-Datenübernahme. Durch den erneuten Import erhalten die betroffenen Meldekonten den korrekten Status "abgelehnt". Dies erlaubt die erneute eAU-Abfrage für dasselbe AU-ab-AG-Datum.

Für den Fall, dass die Zuordnung auch mit einer erneuten Übernahme nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, besteht die Alternative, den Meldestatus einer einzelnen Anfrage von dem Status "übermittelt" manuell in den Status "abgelehnt" zu ändern.

Markieren Sie dazu in der Listansicht der eAU-Auskunftsfunktion die Zeile, deren Status Sie ändern möchten. Bei Zeilen mit Meldestatus "übermittelt" wird der Speicherbutton aktiv. Nach Betätigung des Speicherbuttons wird eine Sicherheitsabfrage eingeblendet, die bestätigt werden muss:



Wenn Sie diese Abfrage mit "Ja" bestätigen, wird der Meldestatus des ausgewählten Satzes geändert in "abgelehnt".

### Modul Lohnsteuerbescheinigung

#### (Bug 4149 / CS0658109)

Der Text der Zeile 19 wurde von ‚ungesetzt‘ auf ‚unbesetzt‘ geändert.

#### (Bug 4169)

Beim erneuten Aufbau von Lohnsteuerbescheinigungen für 12.2024 aus Sicht 01.2025, wurden für alle in 12.2024 erzeugten und übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen Korrektur-Lohnsteuerbescheinigungen erzeugt, unabhängig davon, ob es Differenzen gab oder nicht.

### Modul Lohnsteuer-Anmeldung

#### (Bug 4139 / CS0653074)

In der Ausgabedatei der Lohnsteuer-Anmeldung wurden die laufenden Kirchensteuerbeträge des Abrechnungsmonats Januar zusätzlich nochmals in die Datensatzfelder für das Vor- und Folgejahr abgestellt. In Folge stimmten die Summen der LStA-Datei nicht mehr, und die Datei wurde vom Finanzamt mit der Meldung "Der angegebene Gesamtbetrag stimmt rechnerisch nicht mit den Einzelbeträgen überein." abgelehnt.

#### (Bug 4146 / CS0655254)

Beim Aufbau von Lohnsteueranmeldungen wurden Kammerbeiträge nicht berücksichtigt, wenn im Finanzamt der Haken bei "Angaben gelten nur für Kammerbeiträge" nicht gesetzt war, also an das Finanzamt alle Steuern abgeführt werden sollen.

### Modul Berufsständische Versorgung

#### (Bug 4143 / CS0655023)

Beim erstmaligen Import der Stammdaten der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen über den Button "Import SV-Stammdaten" kam es zu einer null pointer exception, da die Belegung mit dem Standardwert bei Zahlungsverkehr, Zahlungs- und Überweisungsart fehlte.

### **Modul Aufbau DEÜV-Meldungen**

#### **(Bug 4161 / CS0662746)**

Bei Mitarbeitern mit einer Fehlzeit, die bereits in 2024 eine Unterbrechungsmeldung ausgelöst hat und über den Jahreswechsel bis zum Austritt in 2025 fortbesteht, wurde in der Abmeldung der Rechtskreis gefüllt. Die Meldung erhielt daraufhin den Fehler "DBME166 KENNZ-RECHTSKREIS ab 01.01.2025 nur Grundstellung zulässig".

#### **(Bug 4162 / CS0657887, CS0663006)**

Bei der Stornierung von Meldungen, die bereits mit 2.93 erstellt wurden und Zeiträume ab 2025 betreffen, wurde das Kennzeichen Rechtskreis nicht gelöscht. Dies führte zur Abweisung der Meldung mit dem Fehler: "DBME166 KENNZ-RECHTSKREIS ab 01.01.2025 nur Grundstellung zulässig". Entsprechende Meldungen werden mit dem nächsten Aufbau erneut erstellt.

### Inhalte ab Patch v1

#### Änderungen und Korrekturen

Bezugnehmend auf die Freigabe des Releases 2.94.0 am Freitag letzter Woche erhalten Sie mit dem heutigen Serverpatch die im Freigabeschreiben angekündigten wichtigen Programmkorrekturen. Das Patch muss für eine reibungslose Kommunikation in den SV-Meldeverfahren eAU, euBP und A1 zwingend eingesetzt werden.

Wir bitten um Beachtung.

#### **Modul eAU Aufbau / Übermittlung, hier Abfragen der Arbeitgeber**

Passend zur neuen Versionsnummer im Fachdatensatz DXAU wird jetzt auch im Vorlauf- und im Kommunikationsdatensatz (VOSZ und DXKO) die Versionsnummer "020000" gesetzt. Außerdem wurde für den Datensatz DXKO das Merkmal "Geschlecht Ansprechpartner" um die Ausprägung "d divers" ergänzt und die Ausgabe aktualisiert.

#### **Modul euBP Aufbau / Übermittlung**

Zum Ende der Abnahmetests 2.94.0 kam es, nach einer Programmkorrektur für die Ausgabe von Arbeitnehmer-Gefahrentarifstellen (euBP-Datensatz DSAN und ANGTS), zu einem Programmabbruch bei der Dateiausgabe. Dieser Fehler wurde korrigiert.

#### **Modul A1 Datenübernahme**

Für die Übernahme von A1-Antwortdateien wurde eine Korrektur für die Versionsnummer im Vorlaufsatz vorgenommen.